

Raiffeisenbank Garrel eG
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2009





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	4
4	Adressenausfallrisiko	6
5	Marktrisiko	8
6	Operationelles Risiko	8
7	Beteiligungen im Anlagebuch	9
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	10
9	Kreditrisikominderungstechniken	11
	Abkürzungsverzeichnis	12

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts-und Risikostrategie Da bereits Aussagen zum Risikomanagement von uns im Lagebericht gemacht wurden, möchten wir an dieser Stelle darauf verweisen.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 300 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 30 EUR.
Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 600 EUR.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen (TEUR):

Kernkapital	12.631
davon eingezahltes Kapital	2.669
davon offene Rücklagen	10.046
davon Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0
gekündigte Geschäftsguthaben und	
./.. Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	57
./.. immaterielle Vermögensgegenstände	27
+ Ergänzungskapital	7.405
./.. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	1.055
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital incl. Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	18.981

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	233
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	8
Unternehmen	4.684
Mengengeschäft	7.076
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Investmentanteile	0
Beteiligungen	126
Sonstige Positionen	217
Überfällige Positionen	166
Verbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	712
Eigenkapitalanforderung insgesamt	13.223

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 11,48 %, unsere Kernkapitalquote 7,32 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	233.736	12.649	70
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	233.694	6.159	70
EU	36	6.490	0
Nicht-EU	6	0	0

Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	64.954	0	0
Firmenkunden	168.779	12.649	70
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	49.777	0	0
• Energie- u. Wasserversorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	41.636	259	0
• Sonstige	77.366	12.390	70

Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	86.779	116	0
1 bis 5 Jahre	53.035	9.684	25
> 5 Jahre	93.920	2.849	45

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	295	154	57	2	8
Firmenkunden	3913	926	116	45	7
Summe	4208	1080	173	47	15

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 169 TEUR.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB
Deutschland	4208	1080	
EU	0	0	
Nicht-EU	0	0	
Summe			169

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	921	293	121	13	1080
PWB	164	5	0	0	169

Marktrisiko

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	15.252	15.252
10	1.029	1.029
20	12.158	12.158
50	519	519
75	143.619	143.619
100	73.242	73.242
150	1.362	1.362
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	1.055	1.055

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen

Derivate Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen gegenüber unserer Zentralbank haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte eine anzurechnende Kontrahentenausfallrisikoposition von 70 TEUR ermittelt.

5 Marktrisiko

Als Nichthandelsinstitut ergeben sich für unser Haus keine gesonderten Eigenmittelanforderungen in Bezug auf die Risikoarten Zins, Aktien, Währungen und Waren

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbund beteiligungen

Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Nicht börsengehandelte Positionen	2.447	2.928
Andere Beteiligungspositionen	83	83

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt. Es besteht kein wesentliches Zinsänderungsrisiko.

Periodische GuV-Messung Das Zinsspannenrisiko wird monatlich mittels einer dynamischen Zinselastizitätsbilanz unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien ermittelt. Hierzu werden bankeigene Elastizitäten verwendet.

In den Normal-Szenarien werden fünf Zinsszenarien (bis maximal + 100 bzw. – 100 Basispunkte in einem Zeitraum von 12 Monaten sowie ad hoc + 130 Basispunkte) zugrunde gelegt. In den Stress-Szenarien geht die Bank von Zinsverschiebungen von + 200 bzw. -200 Basispunkten in einem Zeitraum von 12 Monaten aus.

Nach den Berechnungen der Bank zum 31.12.2009 wird bei ansonsten unveränderten Bedingungen eine Ad-hoc-Marktzinserhöhung um 1 %-Punkt in den folgenden zwölf Monaten voraussichtlich eine Verbesserung des Betriebsergebnisses von TEUR 60 zur Folge haben und eine Ad-hoc-Marktzinssenkung um 1 %-Punkt wird zu einer Verringerung des Betriebsergebnisses von etwa TEUR 25 führen.

9 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung	Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.
-------------------	---

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

EG	Europäische Gemeinschaft
----	--------------------------

EU	Europäische Union
----	-------------------

EWB	Einzelwertberichtigung
-----	------------------------

HGB	Handelsgesetzbuch
-----	-------------------

KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
-----	-----------------------------

KWG	Kreditwesengesetz
-----	-------------------

PWB	Pauschalwertberichtigung
-----	--------------------------

SolvV	Solvabilitätsverordnung
-------	-------------------------